

Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel
am Donnerstag, den 23.03.2017, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Huger

stellv. Bürgermeister

Herr Fred Gburreck

Beigeordnete/r

Herr Heinrich Meyer

Ratsmitglieder

Frau Hanne Cordes

Herr Claus Eilers

Herr Bernd Janssen

Herr Christian Keller

(ab TOP 4)

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Hans-Jürgen Tebben

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

Entschuldigt fehlen:

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

Ratsmitglieder

Herr Jörn Müller

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.01.2017 (Öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde

4. Bebauungsplan 115 "Horster Straße"; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 003/2017
5. Bebauungspläne der Innenentwicklung Nr. 116 - 120; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 024/2017
6. Bebauungsplan Nr. 57 "Wohnpark Friesische Wehde", 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss (Vorstellung des Bebauungsplanes)
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 "Südlich Kaiserborg" und 11. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 025/2017
8. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 "Gewerbegebiet Roßfelde Nord"
Vorlage: 026/2017
9. Bebauungsplan Nr. 55 "Feldhörn", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 027/2017
10. Zuschuss an den Trägerverein des regionalen Umweltzentrums Schortens
Vorlage: 023/2017
11. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

- zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Huger eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.01.2017 (Öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- zu 3** Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Huger unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

- zu 4** Bebauungsplan 115 "Horster Straße"; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 003/2017

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant stellt nochmals den Bebauungsplan vor. Er erläutert auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Eilers, dass der Lackierbetrieb Meyer aus einem Malerfachgeschäft hervorgegangen ist, welches seinerzeit innerhalb eines Wohngebietes lag. Der Lackierbetrieb ist bereits heute durch seine Lage in einem Wohngebiet in der Erweiterung eingeschränkt. Zusätzliche Einschränkungen durch das neue Baugebiet, welches zudem

einen größeren Abstand zu dem Lackierbetrieb aufweist als die bereits vorhandenen umliegenden Wohnhäuser, sind nicht zu erkennen. Das Baugebiet tangiert den Lackierbetrieb daher sowohl in seinem Bestand als auch in möglichen Erweiterungen nicht stärker, als es heute bereits ohnehin durch die Lage im Wohngebiet gegeben ist. Ratsmitglied Janssen verweist auf die Stellungnahme der Handwerkskammer, die insbesondere darstellt, dass in der Lackiererei in einem 2-Schichtbetrieb gearbeitet wird. Er regt an, diesen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen um dies für künftige Bauherren deutlich zu machen. Dem hält Ausschussvorsitzender Huger entgegen, dass sich Bauherren ohnehin vor Ankauf eines Baugrundstückes nicht nur über die Vorschrift des Bebauungsplanes sondern auch über die Umgebung und damit verbundene Immissionen zu informieren haben. Der Betrieb kann seine Tätigkeiten derzeit auch in den Außenbereichen ungestört durchführen.

Erster Gemeinderat Hoinke ergänzt, dass selbst durch einen Hinweis im Bebauungsplan kein erhöhter Schutzanspruch für den Betrieb bestehen wird. Dieser muss bereits jetzt Rücksicht auf die vorhandene Wohnbebauung nehmen. Eine Verschlechterung ist nicht zu erkennen.

Auf eine weitere Nachfrage des Ratsmitgliedes Janssen bezüglich des Schutzes der sich im nordöstlichen Bereich befindlichen Wallhecke erläutert Erster Gemeinderat Hoinke, dass diese im Bebauungsplan ausgewiesen ist. Die Ausdehnung der Hecke selber und der davorliegende Schutzbereich sind deutlich und ausreichend dargestellt. Die Pflegemaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert ergänzend die bauliche Nutzung der künftigen Grundstücke und erklärt die Bauteppiche. Ratsmitglied Keller wirft ein, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans vor der Wallhecke enden könnte, da Hecken in einem Baugebiet nach seiner Auffassung immer wieder zu Problemen führen. Zudem regt er eine dingliche Sicherung der Wallhecke an. Erster Gemeinderat Hoinke begegnet dem, dass die Pflege der Wallhecke dann nicht geklärt sein würde. Der Bauhof wird nicht in der Lage sein, zusätzliche Pflegemaßnahmen zu übernehmen. Zudem ist die Wallhecke im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen gesichert. Ein höherer Schutzanspruch ist nicht erreichbar. Die dingliche Sicherung ist nicht vorgesehen und in der Gemeinde Zetel auch nicht üblich. Ratsmitglied Tebben weist daraufhin, dass auch das nordöstliche liegende Flurstück 20 von der Wallhecke berührt wird. Ausschussvorsitzender Huger begegnet, dass die Wallhecke zwar im Bestand in voller Ausdehnung im Planungsgebiet liegt, doch es richtig ist, dass sich ein 5m breiter Schutzstreifen zu dieser Hecke auch auf der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche findet. Er bestätigt dann auf Anfrage des Ratsmitgliedes Tebben, dass zwar die Wallhecke unter gesetzlichem Schutz steht, Pflegemaßnahmen, wie das Zurückschneiden der Bäume zur ordentlichen landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Fläche, in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann bei einer Enthaltung nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel wägt die während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit sowie die Eingaben der beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch wie in der Anlage zur Drucksache 003/2017 dargestellt ab.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Bebauungsplan Nr. 115 „Hors-ter Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, als Satzung.

zu 5

Bebauungspläne der Innenentwicklung Nr. 116 - 120; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 024/2017

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert anhand ausgehändigter Pläne die Planänderungen in den Bebauungsplänen Nr. 117 „Bereich zwischen Birkenweg und An der Eiche“ und Nr. 119 „Bleys Patt“. Er macht deutlich, dass die Änderungen der Planungen in diesen Bereichen schwerwiegend sind und daher eine erneute Offenlegung beider Pläne erforderlich wird. Die während der öffentlichen Auslegung der Pläne und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken zu den Bebauungsplänen Nummer 116, 118 und 120 führen zur keiner Planänderung, sodass für diese Pläne der Satzungsbeschluss vorbereitet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass zu den Bebauungsplänen Nr. 116 „Klein Schweinebrück, Nr. 118 „Astede“ und Nr. 120 „Bereich zwischen Adlerweg und Falkenholz“ während der Offenlegung keine Anregungen oder Bedenken aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Der Rat der Gemeinde Zetel wägt die Anregungen und Bedenken zu den genannten Bebauungsplänen der beteiligten Behörden wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt ab.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die Bebauungspläne Nr. 116 „Klein Schweinebrück, Nr. 118 „Astede“ und Nr. 120 „Bereich zwischen Adlerweg und Falkenholz“ „Hauptstraße/Bohlenberger Straße“ - Neuaufstellung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 „Bereich zwischen Birkenweg und An der Eiche“ wird ergänzt.
Für den Bebauungsplans Nr. 119 „Bleys Patt“ werden Lärmpegelbereiche festgesetzt.

Die Entwürfe der Bebauungspläne Nr. 117 und 119 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegt und direkt betroffene Behörden werden nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Die Offenlegung sowie die Beteiligung der Behörden erfolgen im verkürzten Verfahren.

zu 6

Bebauungsplan Nr. 57 "Wohnpark Friesische Wehde", 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss (Vorstellung des Bebauungsplanes)

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant stellt den Entwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Wohnpark friesische Wehde" vor. Er zeigt den Geltungsbereich sowie die vorgesehenen Nutzungen auf. Die nordöstlich gelegene Baugrenze muss einen Abstand zu dort verlaufenden Bächen einhalten, da die Sielacht dort auf einem 10 m breiten Uferstreifen bestehen wird. Ansonsten ist zweigeschossige Nutzung bei einer maximalen Firsthöhe von 14 m vorgesehen.

Er macht sodann besonders auf eine neue textliche Festsetzung aufmerksam, wonach Freiflächen gärtnerisch zu gestalten sind. Nach seinen Feststellungen nehmen Gartenbereiche, die mit Kies oder Schiefer vollflächig versehen sind, zu. Dem soll durch die textliche Festsetzung zur Förderung gärtnerischer Gestaltung auf den Freiflächen entgegen gewirkt werden.

Dies ist besonders bei einer zu erwartenden verdichteten Bebauung wie sie die Änderung des Bebauungsplans zulässt, angemessen. Kiesflächen sollen auf maximal 20% der Außenbereiche, ohne die Auffahrten und Terrassen, als gestalterisches Element begrenzt werden.

Auf einen Einwand des Ratsmitgliedes Janssen, dass der Presse bereits Form und Aussehen der dort zu errichtenden Mehrfamilienhäuser zu entnehmen war, erwidern Erster Gemeinderat Hoinke und Bürgermeister Lauxtermann, dass derartige Pläne im Rathaus nicht vorliegen. Die architektonische Gestaltung ist noch nicht bekannt. Bürgermeister Lauxtermann betont, dass sich die Bauvorhaben nach den Vorschriften des Bebauungsplanes zu richten haben.

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt den Entwurf des Bebauungs-

plans zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 „Wohnpark Friesische Wehde“ zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

zu 7

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 "Südlich Kaiserborg" und 11. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 025/2017

Protokoll:

Gemeindeinspektor Kant stellt eine erste Konzeption zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes "Südlich Kaiserborg" an der Neuenburger Straße Ortsausfahrt Richtung Neuburg vor. Neben der allgemeinen Aufteilung des Gebietes erklärt er, dass die Bäke („Kaiserborg“) ausgebaut werden muss. Diese ist im jetzigen Bett nicht in der Lage, verlässlich die Wassermengen aus der Oberflächenentwässerung auch oberhalb des Verlaufs liegender Baugebiete aufzunehmen. Daher ist vorgesehen, zwischen der vorhandenen Wallhecke und dem Wohnbaugebiet ein zweites Bett für die Bäke zu erstellen. Für die gesamte Oberflächenentwässerung wird derzeit die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens auf einer Fläche von 5.000 m² eingeplant. Bürgermeister Lauxtermann ergänzt, dass die Verbreiterung bzw. Erneuerung des Verlaufes der Bäke alten Auflagen entspricht, weil über diesen Wasserzug auch das Baugebiet Süpkenhörn entwässert wird. Ratsmitglied Janssen verweist auf den südlich der Bäke verlaufenden Wall und erkundigt sich, ob dieser geschützt ist. Dieser würde sich dann künftig nördlich des neu zu erstellenden Wasserzuges befinden. Erster Gemeinderat Hoinke erklärt, dass der genaue Verlauf des neuen Wasserzuges ebenso im Verfahren zu klären sein wird wie auch die Wallhecke. Ob diese dort als solche erhalten werden kann oder an andere Stelle nach Ausweisung des Baugebietes kompensiert werden muss wird sich im Zuge des Verfahrens zeigen. Ratsmitglied Janssen vertritt die Auffassung, dass Wallhecken im öffentlichen Bereich stets zu Problemen führen. Sollte sich jedoch die Wallhecke durch den neuen Verlauf der Bäke abgetrennt vom Wohngebiet entwickeln können, wäre dieses von Vorteil. Bürgermeister Lauxtermann bestätigt auf Anfrage des Beigeordneten Meyer, dass entlang der Bäke ein Räumuferstreifen freizuhalten sein wird. Ausschussvorsitzender Huger schlägt vor, die Mitte des Baugebietes alternativ auch als Feuchtbiotop auszuweisen und dort möglicherweise eine zweite Regenwasserrückhaltung einzurichten. Dieser Bereich kann über eine Verrohrung mit der Bäke verbunden werden. Beigeordneter Meyer erkundigt sich, ob Erweiterungen des Plangebietes möglich sind, worauf Erster Gemeinderat Hoinke antwortet, dass die mit gelben Pfeilen gekennzeichneten Erschließungsstraßen das mögliche Erweiterungsgebiet andeuten. Zudem verweist er darauf, dass im vorderen Bereich zwischen Neuenburger Stra-

ße und Wohnbaugebiet ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll.

Ratsmitglied Janssen erkundigt sich, ob bereits Überlegungen zu einem möglichen Erhalt des Kleingewässers, welches hinter dem Gewerbegebiet Tepe gelegen ist, angestellt wurden. Erster Gemeinderat Hoinke macht deutlich, dass dessen Wertigkeit im Zuge der Aufstellung der Bauleitplanung zu untersuchen sein wird. Ratsmitglied Janssen regt an, dieses historisch entwickelte Gewässer möglichst zu erhalten. Bürgermeister Lauxtermann macht deutlich, dass detaillierte Prüfungen einzelner Belange zum jetzigen Zeitpunkt am Anfang der Planung noch nicht angestellt wurden. Um aber jetzt die umfangreichen Vorprüfungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes, welche sowohl in der Topographie als auch in der Grünordnung liegen werden, aufnehmen zu können, ist ein Aufstellungsbeschluss notwendig. Ziel ist, Bauland ab dem Jahr 2018 bereitstellen zu können.

Ratsmitglied Eilers erkundigt nach der Fläche südlich des Regenrückhaltebeckens und fragt an, ob diese Fläche bereits überplant ist. Dieser Bereich ist, wie Gemeindeamtsinspektor Kant bestätigt, mit einem anderen Bebauungsplan belegt. Zur voraussichtlichen Größe der Baugrundstücke stellt er auf eine weitere Anfrage des Ratsmitgliedes Eilers fest, dass diese bei durchschnittlich 600 m² liegen werden. Ratsmitglied Janssen möchte wissen, ob auch Raum geschaffen wird, um Mehrfamilienhäuser für Mietwohnungen errichten zu können. Erster Gemeinderat Hoinke bestätigt dies und erwartet auch Interessenten zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Bürgermeister Lauxtermann macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass sich die Akzeptanz von Geschosswohnungsbau in der Gemeinde Zetel in den letzten 10 Jahren verändert hat. Nachdem dieser in früheren Bebauungsplänen zunächst aufgenommen aber nicht umgesetzt werden konnte und letztendlich die Bebauungspläne dahingehend geändert wurden, dass auch die Bereiche, die für Mehrfamilienhäuser vorgesehen waren, zu Einfamilienhausgrundstücken umgewandelt wurden, ist die Situation heute anders zu beurteilen. Dieses ist nicht zuletzt auch dem demografischen Wandel geschuldet. Ratsmitglied Eilers erkundigt sich, ob es ausschließlich eine Zufahrt zu dem geplanten Baugebiet geben wird. Erster Gemeinderat Hoinke teilt mit, dass eine zweite Erschließung über den Bahnweg im Zuge des Verfahrens geprüft werden wird.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Südlich Kaiserborg“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und eines vorgelagerten eingeschränkten Gewerbegebietes.

Die Aufstellung erfolgt im förmlichen Verfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) incl. Erstellung eines Umweltberichtes und Grünord-

nungsausgleich.

Es sind die Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) und § 4 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) einzuleiten.

zu 8

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 "Gewerbegebiet Roßfelde Nord"
Vorlage: 026/2017

Protokoll:

Nachdem Gemeindeamtsinspektor Kant die Absicht eines Zeteler Gewerbetreibenden bekanntgegeben hat, die nördlich des Gewerbegebietes "Rossfelde" liegende Fläche zu erwerben, um dort eine Gewerbehalle und ein Betriebsleiterwohnhaus zu errichten, gibt Ratsmitglied Tebben bekannt, dass die nordwestlich hinter der vorhandenen Wohnbebauung liegenden Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landgesellschaft stehen. Für eine mögliche künftige Ausweitung des Gewerbegebietes in diese Richtung sollte eine Zuwegung von der L815 ausgehend bereits jetzt gesichert werden. Bürgermeister Lauxtermann sagt zu, dieses mit der Niedersächsischen Landgesellschaft zu erörtern. Auf eine Anfrage des Ratsmitgliedes Eilers, ob eine mögliche Ortsumgehung Driefel angedacht ist, teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, dass dieses nicht umsetzbar sein wird, weil die Abstände einer Ortsumgehung so groß sind, dass ein solches Vorhaben weder technisch noch finanziell umsetzbar sein würde.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Gewerbegebiet Roßfelde Nord“ zur Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Die Aufstellung erfolgt im förmlichen Verfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) incl. Erstellung eines Umweltberichtes und Kompensationsmaßnahmen.

Es sind die Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) und § 4 Absatz 2 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) einzuleiten.

Mit dem Investor sind ein Städtebaulicher Vertrag zu Regelung der Durch-

führung der Planung und der Kostenübernahme sowie ein Erschließungsvertrag zu schließen.

zu 9

Bebauungsplan Nr. 55 "Feldhörn", 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 027/2017

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant stellt anhand eines Planes den Bebauungsplan Nr. 55 vor und erläutert die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungen. Die Baugrenze soll im südlichen Bereich an die Flurgrenzen angepasst werden. So können große Grundstücke auch in zweiter Reihe bebaut werden. Die Verlegung der Baugrenze soll entlang der gesamten südlichen Grenze des 'Planungsbereiches' erfolgen. Zwar können nicht alle Grundstücke aufgrund deren Größe von einer Verlegung der Baugrenze profitieren, doch können sowohl im westlichen als auch im östlichen Bereich neue Baugrundstücke entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann ohne Aussprache nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Feldhörn“ zur Verlagerung der südlichen Baugrenzen.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird verzichtet. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Es sind die Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlegung der Pläne) und § 4 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) einzuleiten.

zu 10

Zuschuss an den Trägerverein des regionalen Umweltzentrums Schortens
Vorlage: 023/2017

Protokoll:

Ratsmitglied Keller erkundigt sich nach den Leistungen, die das regionale Umweltzentrum für die Gemeinde Zetel erbringt. Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass ortsansässige Schulen das regionale Umweltzentrum besuchen und von dort auch die Schulung vor Ort zur Energieeinsparung („EnergiesparKids“) erfolgen. Schulen nutzen das regionale Umweltzentrum in Angelegenheiten des Umweltschutzes. Ausschussvorsitzender Huger ergänzt, dass sich das regionale Umweltzentrum um Belange des Umweltschutzes und der Energieeinsparungen im südlichen Kreisgebiet kümmert.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Trägerverein des regionalen Umweltzentrums Schortens erhält für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 550,-- €.

zu 11

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Beigeordneter Meyer gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Sanierung der L815 "Blauhander Straße" in 2017 weiter verschoben wird, weil keine Finanzmittel zur Verfügung stehen, obwohl diese bereits in 2016 hätte ausgebaut werden sollen, also Mittel eingeplant waren. Bürgermeister Lauxtermann erläutert dazu, dass voraussichtlich ab April 2017 vom Land Niedersachsen weitere Mittel für die Sanierung von Landesstraßen bereitgestellt werden. Er geht davon aus, dass dann auch der Ausbau der L815 erfolgen wird. Das die in 2016 nicht verbrauchten Finanzmittel in 2017 nicht mehr zur Verfügung stehen entspricht dem Haushaltsrecht, indem nicht verbrauchte Finanzmittel nicht automatisch in das Folgejahr übertragen werden, sondern im allgemeinen Haushalt aufgehen.
2. Ratsmitglied Eilers verweist auf die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplanes und erklärt, dass einige Kommunen die Möglichkeit in Anspruch genommen haben, hierzu einen Vortrag der Unteren Naturschutzbehörde zu hören. Er erkundigt sich, ob auch die Gemeinde Zetel an einem solchen Vortrag Interesse hätte. Bürgermeister Lauxtermann entgegnet, dass durch die Änderung des Landschaftsrahmenplanes der Flächennutzungsplan der Gemeinde

Zettel aus 2005 nicht tangiert ist. Daher hält er einen solchen Vortrag für entbehrlich. Sollte er aber seitens des Rates gewünscht sein, würde er hierzu einladen. Stellv. Bürgermeister Gburreck weiß, dass die Bedenken anderer Kommunen massiv sind und dortige Belange beeinträchtigt werden. Die Beschlüsse des Kreistages sollten abgewartet werden.